



**Unterstützung der kreativwirtschaftlichen Arbeit  
von Musikspielstätten in der Stadt Köln**

**Konzeption eines Fördermodells**

**Kurzversion**

## **Ausgangslage**

Im vorliegenden Konzeptpapier wird dargestellt, wie die kreativwirtschaftliche Arbeit von Musikspielstätten in Köln anhand eines neuen Fördermodells strukturell unterstützt werden kann. Dieses innovative Kulturfördermodell erkennt dabei die wertvolle kreativwirtschaftliche Arbeit der lokalen Spielstätten an und sorgt dafür, dass ihre Angebote auch in Zukunft zu einer Bereicherung des kulturellen Angebotes in der Musikstadt Köln beitragen.

Den Umfang und die Relevanz der popkulturellen Angebote hat die erste Studie zur Kölner Club- und Veranstalterszene (Klubkomm, 2016) eindrucksvoll unterstrichen. Allein in Köln ziehen Musikveranstaltungen innerhalb eines Jahres rund vier Millionen Besucher an. Das beträchtliche Interesse seitens des Publikums kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bereitstellung künstlerisch hochwertiger Angebote für die Spielstättenbetreiber nicht selten ein hohes finanzielles Risiko darstellt. Der wirtschaftliche Druck auf privatwirtschaftlich betriebene, kleine Spielstätten mit einer Kapazität von bis zu 1000 Personen ist in der Musikwirtschaftsstudie (Seifert et al., 2015) und in weiteren detaillierteren Auswertungen des Bundesverbandes LiveKomm eindeutig belegt worden: Ohne Subventionen sind die sogenannten „grass roots music clubs“ nicht überlebensfähig, da sie in ihrer Kosten-/Erlösstruktur im Grenzkostenbereich arbeiten. Jede zusätzliche Kostensteigerung für die Spielstätten unmittelbar in die Verlustzone.

Die Stadt Hamburg hat bereits vor zehn Jahren die Notwendigkeit erkannt, dem umfangreichen musikalischen Angebot der Freien Szene aus kulturpolitischer Perspektive größere Aufmerksamkeit zu widmen. Das daraufhin ins Leben gerufene Fördermodell „Live Concert Account“ stellt jährlich insgesamt 150.000 Euro zur Verfügung, um die kreativwirtschaftliche Arbeit der Spielstätten finanziell zu unterstützen. Besonders aufgrund seiner Transparenz genießt das Hamburger Modell in der dortigen Musikszene einen ausgesprochen guten Ruf. Als Basis für die Unterstützung der Spielstätten dienen die GEMA-Abrechnungen für Livemusik-Veranstaltungen, welche eine objektive und nachvollziehbare Bemessungsgrundlage darstellen.

Im Folgenden werden die Bedingungen für die Konzeption eines vergleichbaren Fördermodells für die Stadt Köln dargelegt. Neben der Darstellung der förderfähigen Programminhalte werden sowohl die Antragsberechtigten definiert als auch Wege der Antragstellung und -abwicklung skizziert.

## **Konzeption des Fördermodells**

Das Fördermodell soll insbesondere die Livemusik-Angebote in Köln finanziell unterstützen. Darunter fallen sämtliche Darbietungen, deren wesentlicher Inhalt in der Aufführung von Musik durch lebende Personen auf einer Bühne besteht, wie beispielsweise Bands oder künstlerische DJs, die eigene Musik spielen oder kreieren.

Als Berechnungsgrundlage für die finanzielle Unterstützung der Spielstätten dienen, wie auch im oben beschriebenen Hamburger Modell, die gezahlten GEMA-Urheberrechtsvergütungen für die durchgeführten Veranstaltungen. Da die Förderung von Livemusik den Kern des vorgeschlagenen Fördermodells darstellt, sind nur folgende GEMA-Tarife förderfähig:

- Livemusik: Tarife U-K und U-V
- Künstlerische DJs: Tarife M-CD und M-V

Erstattungsfähig sind sämtliche an die GEMA entrichteten Beträge; stets unter Berücksichtigung etwaiger Nachlässe. Nicht erstattet werden Kosten, die unabhängig vom gängigen GEMA-Tarif anfallen können, wie beispielsweise Schadensersatzforderungen wegen nicht ordnungsgemäßer Anmeldung der Veranstaltung. Ist die Spielstätte vorsteuerabzugsberechtigt, wird der Nettobetrag, andernfalls der Bruttobetrag vergütet.

## **Antragsberechtigte**

Antragsteller haben zunächst nachzuweisen, innerhalb des entsprechenden Kalenderjahres mindestens 24 Livemusik-Veranstaltungen mit live spielenden Bands oder künstlerischen DJs in Köln durchgeführt zu haben. Die genutzten Veranstaltungsflächen sollen eine Größe von 500qm nicht überschreiten; die Besucherkapazität ist auf maximal 1000 Personen pro Veranstaltung zu begrenzen.

Abweichend davon sind zudem Spielstätten mit weniger als 24 Livemusik-Veranstaltungen im Jahr förderfähig, wenn sie dem Segment der Kleinstkonzerte zuzuordnen sind. Hierunter fallen Livemusik-Angebote, deren Besucherkapazität maximal 100 Personen beträgt und deren Eintrittspreis an der Abendkasse einen Betrag von 10 Euro nicht übersteigt. Diese Ausnahme dient insbesondere dazu, der Förderung des künstlerischen Nachwuchses gesondert Rechnung tragen.

Grundsätzlich von der Berechtigung zur Antragstellung ausgeschlossen sind Spielstätten, die bereits eine institutionelle Förderung im Bereich Musik erhalten bzw. deren gesamtes Fördervolumen mehr als 10 Prozent des jährlichen Umsatzes beträgt.

## **Antragsunterlagen und -abwicklung**

Die Anträge für die Erstattung der GEMA-Urheberrechtsvergütungen sind jährlich zu einem festzulegenden Stichtag einzureichen. Innerhalb des Antrags sind sämtliche relevanten Informationen zur Spielstätte, wie etwa Größe und Kapazität sowie Gesamtumfang der geleisteten GEMA-Zahlungen, vom Antragsteller darzulegen. Im Detail nachzuweisen ist das Livemusik-Programm im Abrechnungszeitraum, beispielsweise in Form der Monatsprogramme.



Zudem sind jegliche GEMA-Rechnungen und Verträge, aus denen auch ggf. gewährte Nachlässe ersichtlich werden, sowie die Zahlungsnachweise in Kopie einzureichen.

Die Anträge und alle weiteren eingereichten Unterlagen werden anschließend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Anhand der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für das Fördermodell wird ein Verteilungsschlüssel festgelegt und die so berechneten Förderbeträge werden an die Antragsteller ausgeschüttet.

## **Zusammenfassung**

Das hier vorgestellte Fördermodell zur finanziellen Unterstützung kreativwirtschaftlicher Arbeit von Kölner Spielstätten besteht durch seine objektiv nachvollziehbare Berechnungsgrundlage anhand der gezahlten GEMA-Rechnungen für durchgeführte Livemusik-Angebote. Auch Veranstaltungen, die dem Segment der Kleinstkonzerte zuzuordnen sind und häufig vor allem dem musikalischen Nachwuchs als Sprungbrett dienen, können berücksichtigt werden. Die Transparenz und der unkomplizierte Antrags- und Abwicklungsprozess des Modells versprechen eine hohe Akzeptanz seitens der lokalen Musikszene.

Um den erheblichen Umfang der Livemusik-Angebote und die daraus resultierenden GEMA-Zahlungen wirksam aufzufangen, wird empfohlen, dauerhaft einen jährlichen Fördertopf in Höhe von 200.000 Euro im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Durch die so gesicherte konstante finanzielle Unterstützung lokaler Spielstätten stärkt die Musikstadt Köln einen vitalen Standortfaktor für die Zukunft. Den Betreibern wird ermöglicht, auch weiterhin ein künstlerisch anspruchsvolles und umfangreiches Programm anzubieten und dieses auszubauen. Zudem werden Innovationspotenzial und Entwicklungsfähigkeit der Kölner Spielstätten im bundesweiten Vergleich maßgeblich gefördert.